

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Beizli beim Bärenpark: kommerzielle Nutzung und Ausschreibungsverfahren klären

Anliegend an das geplante Markenmuseum im historischen Zollhaus am Ostende der Nydeggbücke in Bern soll Ende April ein Café eröffnet werden. Als Ergänzung zum Museumsbetrieb ist eine Bewirtung im Selbstbedienungsformat mit 50 Aussensitzplätzen vorgesehen. Wie aus Medienberichten zu entnehmen ist, sollen sich die Gäste an einer Theke auf der Terrasse hinter dem Zollhaus mit Snacks und Getränken eindecken und anschliessend an einen der geplanten 15 Tische auf dem Vorplatz des alten Bärengrabens setzen können. Die GB/JA! Fraktion steht kommerziellen Nutzungen des öffentlichen Raums kritisch gegenüber zumal beim Bärenpark wenig Raum für neue Nutzungen zur Verfügung steht.

Die Firma, welche als Mieterin das Museum betreiben wird, habe sich bei einer Ausschreibung gegen sechs Mitbewerber durchgesetzt, schreibt die Stadt Bern. Die Stadt als Liegenschaftsbesitzerin renoviert nun die Gebäudehülle und gestaltet das Gebäudeinnere teilweise um. Medienberichte zu Folge hatte die Stadt an diesem Standort keine Gastronomie vorgesehen, deshalb seien auch Bewerber mit Take-Away im Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen worden. Darum interessierte sich das Tramdepot auch nicht für das Zollhaus.

Das Museums-Café liegt nur wenige Meter neben dem Tramdepot, wo an schönen Tagen Touristen wie Berner in Massen einkehren. Gemeinderat Schmidt meint dazu, das Beizli werte einen Ort auf, wo man sich bislang kaum länger aufgehalten habe. Die GB/JA!-Fraktion teilt diese Meinung nicht.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gastronomiebereich Teil der Ausschreibung gewesen? Wenn Nein, warum liegt nun beim Regierungsstatthalteramt ein Baugesuch vor für das Einrichten einer Aussenbestuhlung für Gastro/Take-Away-Betrieb mit Antrag auf Anpassung der Betriebsbewilligung A nach Gastgewerbegesetz (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank)?
2. In welchem Bereich des Bärenparks sollen die 50 Aussensitzplätze zu stehen kommen?
3. Sind mehr Sitzgelegenheiten (Tische und Stühle) ohne kommerzielle Nutzung geprüft worden?
4. Wo sind die nötigen Toiletten für das geplante Beizli vorgesehen?
5. Ist der Zugang zum Balkon südlich des Zollhauses, das möglicherweise als Beizli-Terrasse genutzt werden soll, behindertengerecht geplant?

Begründung der Dringlichkeit

Es ist geplant, bereits ab dem 22. April 2015 auf dem Vorplatz des alten Bärengrabens ein Beizli mit knapp 50 Sitzplätzen einzurichten.

Bern, 19. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Stéphanie Penher

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Christine Michel, Regula Tschanz, Cristina Anliker-Mansour, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

In der Ausschreibung wurde ein „innovatives, kreatives, detailliertes und ansprechendes Betriebs- und Verkaufskonzept mit direktem Bezug auf den Standort (Swissness, Bern-ness, Bärenpark)“

gesucht. In den Ausschreibungsunterlagen waren keine Einschränkungen hinsichtlich einer allfälligen gastronomischen Nutzung integriert.

Die Firma, welche letztendlich den Zuschlag erhielt, konzentriert sich in ihrer Haupttätigkeit auf das „Swiss Brand Museum“ und stellt den gewünschten Bezug zur Stadt und zum Land her. Dies ging aus dem eingereichten Betriebskonzept genauso hervor, wie die geplante Bespielung des Aussenbereichs zu gastronomischen Zwecken als Ergänzung zum Museum (Integration der Schweizer Gastronomie als Bestandteil des Werkplatzes Schweiz).

Zu Frage 2:

Es ist eine Bestuhlung auf dem Platz südöstlich des Zollhauses eingegeben worden. Die Warenausgabe würde sich auf der zollhauseigenen Terrasse befinden.

Die von den Interpellanten erwähnten 50 Aussensitzplätze sind lediglich Bestandteil des Gastrosuchs der Betreiberin, wurden aber mietvertraglich noch nicht geregelt. Eine Bewilligung liegt noch nicht vor. Sobald diese vorliegt, werden die genaue Anzahl der Aussensitzplätze sowie deren Lage unter Einbezug des Tierparks vertraglich geregelt.

Zu Frage 3:

Nein, dieser Aspekt wurde nicht weiter geprüft, da konsumfreie Sitzgelegenheiten auf dem Areal, insbesondere im östlichen Teil, vorhanden sind.

Zu Frage 4:

Das Swiss Brand Museum hat im Untergeschoss des Zollhauses eine Toilette. Diese steht ausschliesslich dem Personal der Mieterin zur Verfügung. Eine Kundentoilette besteht nicht, allerdings können die Besucherinnen und Besucher die öffentliche WC-Anlage im Tramdepot benutzen, die allen Besuchenden des Perimeters rund um den BärenPark zur Verfügung steht.

Zu Frage 5:

Ein behindertengerechter Zugang auf die Terrasse ist aufgrund der baulichen und denkmalpflegerischen Verhältnisse nicht realisierbar. Hier befindet sich aber nur die Warenausgabe des Beizlis. Die Betreiberin des Swiss Brand Museum wird nach Absprache mit dem Verband ProCap beim Zugang zur Terrasse einen akustischen Signalknopf anbringen, damit auch Menschen mit Behinderungen eine Bestellung aufgeben können, ohne die Treppe benutzen zu müssen. Anschliessend kann das Getränk/der Snack auf dem rollstuhlgängigen und bestuhlten Platz südöstlich des Zollhauses konsumiert werden.

Bern, 1. April 2015

Der Gemeinderat